Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/118/2021

Federführung:	Fachdienst 2 – Ordnung	Datum:	07.06.2021
Bearbeiter:	Kerstin Schubert	AZ:	

Beratungsfolge	**Termin**	
Ortsrat Bohmte	23.06.2021	öffentlich
Ausschuss für Verkehr und Wege	09.09.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss	22.09.2021	nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage
Verkehrsführung Bremer Straße/Raiffeisenstraße

In naher Zukunft wird das Ärztehaus an der „Bremer Straße 37“ in Betrieb genommen. Durch die Inbetriebnahme wird es zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen im Kreuzungsbereich „Raiffeisenstraße/Bremer Straße“ kommen. Durch den vorhandenen Kurvenbereich in Höhe des Grundstückes „Bremer Straße 41“ sowie des leichten Anstiegs im Bereich der Auffahrt an der Raiffeisenstraße ist eine Ausfahrt aus der Raiffeisenstraße in Richtung Ortsmitte nur mit großer Umsicht und Aufmerksamkeit möglich.

Um durch das zu erwartende erhöhte Verkehrsaufkommen keinen Unfallschwerpunkt entstehen zu lassen, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, den Einmündungsbereich versuchsweise mit Verkehrszeichen 209 – vorgeschriebene Fahrtrichtung rechts-, zu beschildern. Sollten gegen die vorgeschlagene Beschilderung keine Bedenken bestehen, könnte sie umgesetzt werden, da weder seitens des Straßenbaulastträgers noch des Landkreises Osnabrück Einwände gegen die versuchsweise Beschilderung bestehen.

Der Verwaltungsausschuss erhebt keine Bedenken gegen die versuchsweise Beschilderung des Kreuzungsbereiches Raiffeisenstraße/Bremer Straße mit dem Verkehrszeichen 209 – vorgeschriebene Fahrtrichtung rechts - und stimmt der Umsetzung zu.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
☐	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

☐	im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:	

☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
☐ Deckung erfolgt durch
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Jährliche Folgekosten:

☐ im Finanzhaushalt Investitionsnummer:

Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20 ☐ enthalten ☐ nicht enthalten

☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckung erfolgt durch
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:
☐ durch einen Nachtragshaushalt

_____
Unterschrift

Anlagen: